

Stefan Henze

ABGEORDNETER DER AFD-FRAKTION IN DER  
REGIONSVERSAMMLUNG  
DER REGION HANNOVER



Regionsfraktion  
**Hannover**

Herrn  
Regionspräsidenten  
Steffen Krach

**-im Hause-**

Donnerstag, 24. August 2023

### **Anfrage nach § 9 der Geschäftsordnung der Regionsversammlung zur schriftlichen Beantwortung**

### **Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig – Vollzug des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes<sup>1</sup>**

Die Stadt Braunschweig erlässt auf Grund von § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Versammlungsgesetz (NVersG) i.V.m. § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Für Versammlungen unter freiem Himmel der Gruppe „Letzte Generation“ oder ähnliche Versammlungen zum Klimaprotest im Stadtgebiet von Braunschweig wird - wenn die Versammlung nicht gemäß § 5 NVersG angezeigt worden ist - Folgendes verfügt:
  - Die Benutzung von Fahrbahnen von Straßen wird untersagt. Ausgenommen hiervon sind Straßenstücke zwischen zusammenhängenden Fußgängerzonen.
  - Teilnehmende Personen an solchen Versammlungen dürfen sich nicht auf Fahrbahnen ankleben, festketten, festbinden oder niederlassen. Dies gilt auch für Straßenstücke zwischen zusammenhängenden Fußgängerzonen.
2. Diese Verfügung gilt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem 20.07.2023, 0:00 Uhr bis zum 31.08.2023, 24 Uhr.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird aus Gründen des öffentlichen Interesses angeordnet mit der Folge, dass eine Klage gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung hat.

#### **Unangezeigte Versammlung: Bei Ankleben drohen bis zu 3.000 Euro Bußgeld<sup>2</sup>**

- Stadt reagiert mit Allgemeinverfügung auf wiederholte Aktionen der „Letzten Generation“  
Die Stadt Braunschweig hat heute eine Allgemeinverfügung erlassen, die Versammlungen der Gruppe „letzte Generation“ oder ähnliche Versammlungen zum Klimaprotest im Stadtgebiet unter freiem Himmel beschränkt, wenn diese nicht im Vorfeld – wie gesetzlich vorgeschrieben - angezeigt werden. Dazu gehört, dass in solchen Fällen die Nutzung von Fahrbahnen für Umzüge und das Ankleben, Festketten, Festbinden oder Niederlassen von Teilnehmenden auf Fahrbahnen untersagt wird...

<sup>1</sup> [www.braunschweig.de/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.braunschweig.de/oeffentliche-bekanntmachungen)

<sup>2</sup> [www.presse-service.de/data.aspx/static/1133705.html](http://www.presse-service.de/data.aspx/static/1133705.html)

## Fragen:

1. Ist der Region Hannover die "Allgemeinverfügung" der Stadt Braunschweig, insbesondere die darin genannte Begründung, bekannt?
2. Ist die Region Hannover für den Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung, wie sie von der Stadt Braunschweig erlassen wurde, für alle Kommunen in der Region zuständig?
3. Plant die Region Hannover gegebenenfalls den Erlass einer vergleichbaren Allgemeinverfügung innerhalb der Region?
4. Falls die Region Hannover nicht beabsichtigt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen, könnten Sie bitte die Gründe dafür erläutern?
5. Ist der Region Hannover bekannt, wie viele Fälle von "fortbewegenden Kundgebungen" oder "Anklebeaktionen" durch Angehörige der "Letzten Generation" in der Region durchgeführt wurden? Falls ja, bitte nach Ort und Datum auflisten?
6. Welche der von der Region gfs. aufgelisteten "Aktionen" wurden den zuständigen Ordnungsbehörden vorher angezeigt, welche wurden vorher nicht angezeigt?
- 7 a. In wie vielen Fällen wurden gfs. wegen "nicht angezeigter Versammlungen" Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten verhängt?
- 7 b. Gab es gegebenenfalls Anzeigen und Verurteilungen wegen des Straftatbestandes der Nötigung im Zusammenhang mit den Verkehrsblockaden?
8. Teilt die Region die Auffassung der Stadt Braunschweig, dass bereits durch "Nichtanzeigen der Versammlungen" die "öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet" wird?
9. Teilt die Region Hannover die Auffassung der Stadt Braunschweig, dass Angehörige der "Letzten Generation" durch ihre Aktionen "Gefahren für andere Verkehrsteilnehmende und Verzögerungen von Rettungs- und Einsatzfahrten und damit Gefahren für Leib und Leben anderer in Kauf" nehmen?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Henze  
Regionsabgeordneter